

INHALT	SEITE
5 Bebauungsplan Unna Nr. 89 "Wohnbebauung Brockhausschule"	6
6 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 89 "Wohnbebauung Brockhausschule"	7
7 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 51 "Kurpark" hier: Bürgerbeteiligung	8
8 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Unna am 12. September 1999	9

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Unna Nr. 89 „Wohnbebauung Brockhausschule“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 01.02.1999 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna Nr. 89 „Wohnbebauung Brockhausschule“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

- im Westen von der westlichen Grenze der Eichenstraße
- im Norden von der südlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Unna, Flur 25, Flurstück 1296 und 1147
- im Osten von der östlichen Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Unna, Flur 25, Flurstück 1863
- im Süden von der südlichen Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Unna, Flur 25, Flurstück 1000 sowie der östlichen und südlichen Grenze des Erlenweges.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Unna Nr. 89 „Wohnbebauung Brockhausschule“ inkl. der dazugehörenden Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.02.1999 bis einschließlich 22.03.1999

beim Planungsamt der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und
freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 08.02.1999

gez. Dördelmann
Bürgermeister

ABl. StUN 3-5/15. Februar 1999

BEKANNTMACHUNG

6

40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 89 "Wohnbebauung Brockhausschule"

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 01.02.1999 die öffentliche Auslegung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna für den Bereich des Bebauungsplanes Unna Nr. 89 "Wohnbebauung Brockhausschule", aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt im Siedlungsschwerpunkt Unna im Bereich der Gartenvorstadt und wird begrenzt:

- im Westen von der westlichen Grenze der Eichenstraße
- im Norden von der südlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Unna, Flur 25, Flurstück 1296
- im Osten von der östlichen Grenze der Wegeparzelle Gemarkung Unna, Flur 25, Flurstück 1548
- im Süden von der östlichen und südlichen Grenze des Erlenweges.

Der Änderungsentwurf inkl. Erläuterungsbericht liegt in der Zeit vom

22.02.1999 bis einschließlich 22.03.1999

beim Planungsamt der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und
freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 08.02.1999

gez. Dördelmann
Bürgermeister

ABl. StUN 3-6/15. Februar 1999

7

Bekanntmachung



Bauleitplanung in Unna

Bürgerbeteiligung

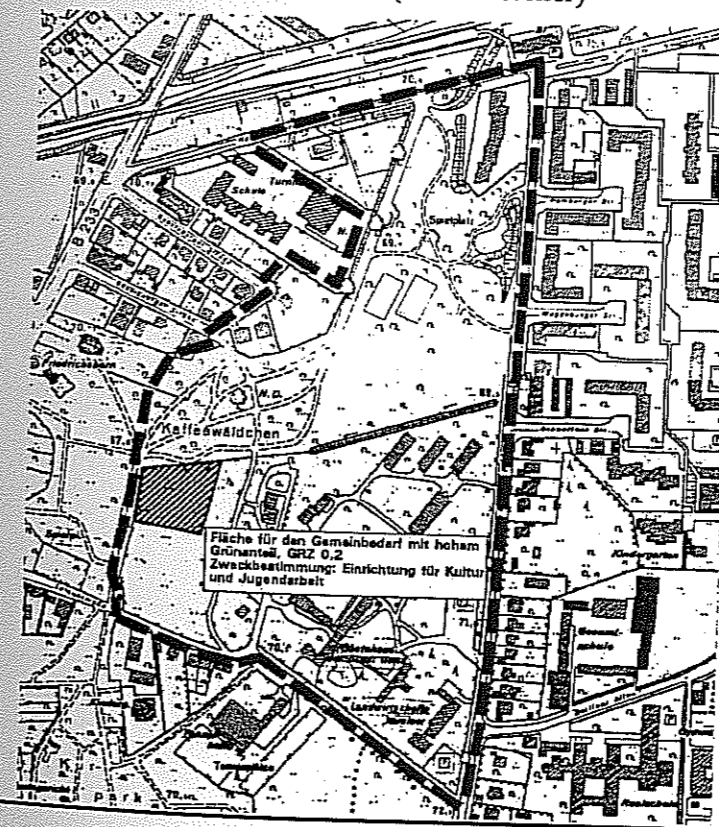
1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 51 "Kurpark"

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren und zu äußern.

Die Bürgerversammlung findet am **Mittwoch, 24.02.1999, ab 18.00 Uhr im Bürgerforum Königsborn, Döbelner Straße 7, 59425 Unna (Schulzentrum Nord)**, statt.

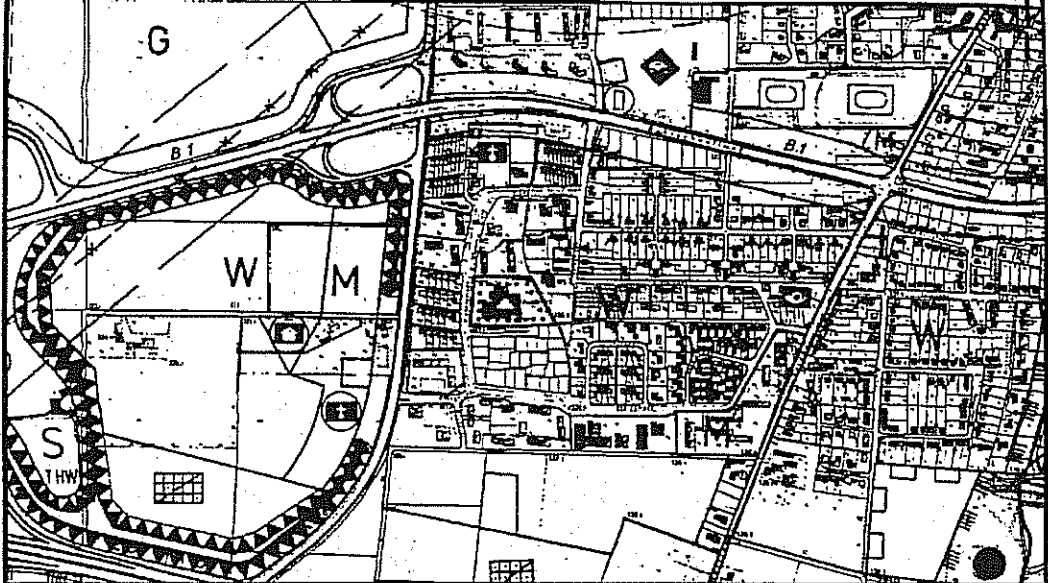
Die Planung wird in Form eines Vortrages vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Leiter der Veranstaltung: Herr Matich (Ortsvorsteher)

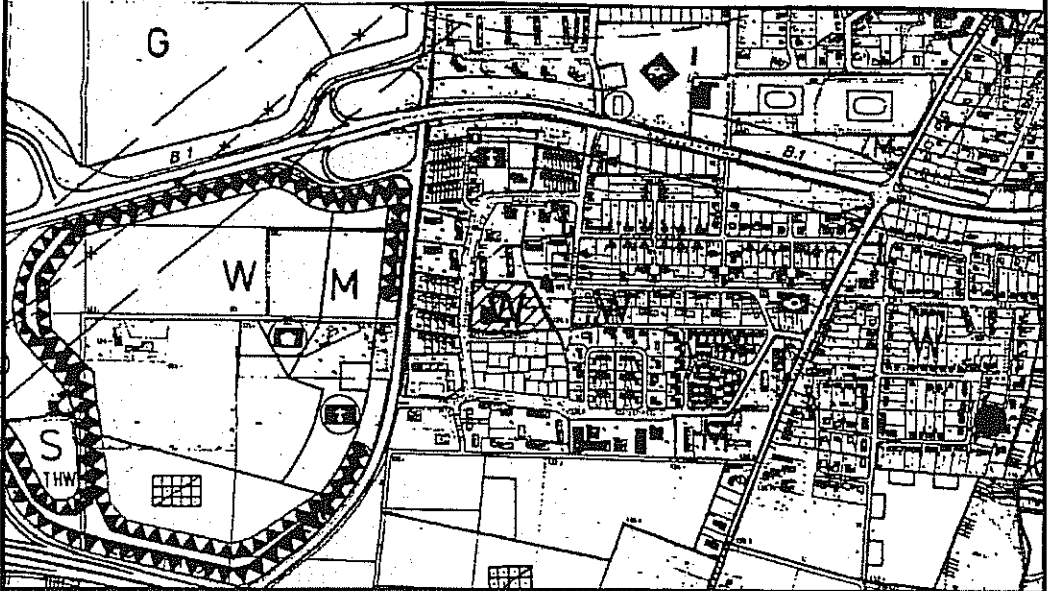


ABl. StUN 3-7/15. Februar 1999

Auszug aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan vom 30.03.1979



Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan M.=1:50000



STADT UNNA
Flächennutzungsplan
40. Änderung



Wohnbauflächen



Flächen für Gemeinbedarf
(Schule)



M = 1:10000

FB 6-61

24.11.1998 / KL